

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/34 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts **im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit**

A. Problem

Verringerung des Normenbestandes durch Beseitigung von Rechtsvorschriften, die ihren Anwendungsbereich verloren haben.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Es entstehen keine Kosten bei Bund, Ländern und Gemeinden.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/34 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen.

In der Überschrift wird das Wort „Arbeit“ durch die Wörter „Technologie und im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales“ ersetzt.

Berlin, den 18. Januar 2006

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Dr. Michael Fuchs
Berichterstatter

Dr. Rainer Wend
Berichterstatter

Martin Zeil
Berichterstatter

Dr. Herbert Schui
Berichterstatter

Matthias Berninger
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Dr. Rainer Wend, Martin Zeil, Dr. Herbert Schui und Matthias Berninger

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf – **Drucksache 16/34** – wurde in der 8. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2005 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen – wie im Konzept „Initiative Bürokratieabbau“ vorgesehen – 46 Rechtsvorschriften im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die keinen Anwendungsbereich mehr haben, bereinigt werden. In einem ersten Schritt werden überflüssige Normen beseitigt, die wegen erheblicher rechtlicher oder tatsächlicher Veränderungen des Regelungsumfeldes ihren Anwendungsbereich verloren haben. In weiteren Schritten soll dann der reduzierte Normenbestand inhaltlich überprüft werden. Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/34 verwiesen.

Der Bundesrat hat beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 3. Sitzung am 18. Januar 2006 beraten und einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 18. Januar 2006 abschließend beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD brachten zur Schlussberatung einen mündlichen Änderungsantrag mit einer redaktionellen Änderung ein, über die der Neuzuschnitt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Überschrift berücksichtigt wird. Der Ausschuss beschloss einstimmig die Annahme dieses Änderungsantrags.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des mündlichen Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu empfehlen.

Berlin, den 18. Januar 2006

Dr. Michael Fuchs
Berichterstatter

Dr. Rainer Wend
Berichterstatter

Martin Zeil
Berichterstatter

Dr. Herbert Schui
Berichterstatter

Matthias Berninger
Berichterstatter

